



Bewerbungsbogen für den Förderpreis des BGT e.V.
Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen

An den
Betreuungsgerichtstag e.V.
- Geschäftsstelle -

Kurt-Schumacher-Platz 9
44787 Bochum

1. Angaben zur Bewerbung bzw. zum Bewerber
(Bitte füllen Sie alle Punkte des Bewerbungsbogens aus.)

1.1 Name u. Adresse des Bewerbers/ der Bewerberin: (bzw.
Ansprechpartner/in bei institutioneller Bewerbung)

**Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein
(IGB)**

Angaben zur Funktion:

1.2 Name und Adresse der Einrichtung/Dienststelle in der der Bewerber/ die
Bewerberin (Ansprechpartner/in) tätig ist:

Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein IGB)

1.3 Name und Adresse des Trägers dieser Einrichtung/Dienststelle:

Lutherstr. 2, 24837 Schleswig

Ansprechpartner: Andreas Creutzberg, geschäftsführender Vorstand IGB
Christine Teiting, Projektkoordinatorin

1.4 Name oder Bezeichnung des Förderpreis-Projektes, der Maßnahme/Initiative:

„Förderung rechtlicher Vorsorge in Schleswig-Holstein“

1.5 Name und Anschrift des Trägers des Projektes/ der Maßnahme/
Initiative:

Siehe oben

1.6 Wer soll den Förderpreis erhalten (Einzelperson/Institution)?

Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein IGB)

1.7 Kontakte (Angaben zu 1.1):

Andreas Creutzberg

Telefon: 04621/9968-0

Fax: 04621/9968-10

E-Mail: igb@betreuungsverein-schleswig.de

Internet: www.igb-sh.de

1.8 Weiterer Ansprechpartner/ weitere Ansprechpartnerin :

Name: Teiting

Vorname: Christine

Funktion: Projektkoordinatorin

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.

Straße: Pleskowstr. 1b

PLZ und Ort: 23564 Lübeck

Telefon: 0451/6091121

Fax: 0451/6091172

E-Mail: teiting@btv-hl.de

Internet: www.btv-hl.de

1.9 Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben im Kontext mit der Bewerbung um den Förderpreis des Betreuungsgerichtstag e.V. für Presse und Öffentlichkeitsarbeit und für die Internetpräsenz des BGT e.V. genutzt werden kann.

ja nein

(Zutreffendes ankreuzen)

Ja, aber (Einschränkungen).....

2. Kurzprofil zu den Maßnahmen, Initiativen und/oder Projekten

Nachfolgend wird - zur Vereinfachung – nur noch der Begriff „Projekt“ benutzt.

2.1 Hauptziel und Zielgruppe des Projekts: Was und wen wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen (Stichworte)?

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades rechtlicher Vorsorge
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Erweiterung des Beratungsangebotes in der individuellen und qualifizierten Beratung zum Thema Vorsorge in den Betreuungsvereinen durch den Einsatz von **VORSORGELOTSEN** und Multiplikatoren

2.3 Wer waren/sind die Initiatoren des Projektes?

Die Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig Holstein (IGB) und das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig Holstein

2.5 Projektbeschreibung in einem Kurzprofil.

Hier werden Angaben erwartet, die für Kurzpräsentationen und Dokumentationen in verschiedenen Medien – auch Internetseite des „BGT“ veröffentlicht werden könnten. Eine ausführlichere Projektbeschreibung (maximal 3 Seiten) erfolgt in den vom Bewerber beigefügten Anlagen.

Im Rahmen des Projektes „Förderung selbstbestimmter Vorsorge“ stand die Gewinnung, Schulung und der praktische Einsatz von ehrenamtlich tätigen sogenannten VOERSORGELOTSEN im Vordergrund. Die langjährige Erfahrung der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein in der Information der Bürger über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen hatte gezeigt, dass es viele Menschen – insbesondere die Gruppe der älteren Mitbürger - gibt, die sich dieses Thema nicht allein über Medien wie Zeitung, Internet, Infobroschüren oder Vorträge erschließen können oder wollen. Sie benötigen häufig konkrete Hilfe in Form von sortierenden und strukturierenden Informationsgesprächen welche Ihnen helfen die Begrifflichkeiten zu verstehen, zu differenzieren und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenssituation zu einer Entscheidung zu kommen, welche Vorsorge sie treffen wollen und können. Diese Informationen sollen durch die im Rahmen des Projektes geschulte und ausgebildete ehrenamtlichen Vorsorgelotsen vermittelt werden. Die Vorsorgelotsen sind an die Vereine angebunden und erhalten sie hier Beratung, Unterstützung und Austausch.

2.6 Mitwirkende: Wer arbeitet unmittelbar im Projekt mit und in welcher Funktion bzw. mit welchem Auftrag (Unterscheidung: Ehrenamtlichkeit und bezahlte Haupt – oder nebenamtliche Tätigkeit bitte kennzeichnen). Falls Namensangaben im Einzelfall nicht erwünscht sind, nur Anzahl der Aktiven und deren Funktion benennen.

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V. Pleskowstr. 1b, 23564 Lübeck
Betreuungsverein für den Kreis Herzogtum Lauenburg, Hamburgerstr. 1, 21493 Schwarzenbek
Betreuungsverein im Kreis Plön e.V. Kirchenstraße 33a 24211 Preetz
Diese 3 vereine haben das Projekt im Auftrag der IGB ausgearbeitet und durchgeführt.

An dem Projektteil „Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von **VOESORGELOTSEN** waren und sind darüber hinaus 14 weitere Vereine der IGB beteiligt (insgesamt 17 von 19 Vereinen der IGB beteiligten sich an dem Projekt Vorsorgeelotsen)

2.7 Projektlaufzeit/ Nachhaltigkeit: Von welchen Kriterien ist die Projektlaufzeit abhängig (Erfolgsorientiertheit, finanzielle oder andere Begrenzungen)?

Das Projekt lief in der geförderten Phase vom 01.08.2013 (einschl. einer Verlängerung für die Schulung der VORSORGELOTSEN) bis zum 28.02.2014. Das war auch der Finanzierungszeitraum des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig Holstein.

Die geschulten Vorsorgeelotsen werden aber weiterhin in ihrem Einsatz von den Vereinen begleitet, koordiniert, beraten und fortgebildet. Sie sollen auf Dauer im Bereich der Erstinformation über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen für und in Anbindung an die Vereine tätig sein. Auch eine überregionale Vernetzung und ein Erfahrungsaustausch der ehrenamtlichen Vorsorgeelotsen durch die IGB ist vorgesehen. Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein hat weitere Unterstützung avisiert.

Die „Vorsorgekampagne“ läuft ebenfalls weiter. Es werden Flyer und Plakate an geeignet Kooperationspartner im Land verteilt, auf die Angebote der Vereine zum Thema selbstbestimmte Vorsorge an geeigneter Stelle hingewiesen.

3. Netzwerkarbeit im Betreuungswesen und Innovation

Bitte nur stichwortartige Angaben. Ausführlichere Hinweise dann in der Projektbeschreibung

3.1 Welche institutionellen Kooperationen entstanden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes? Gab es auch eine besonders hilfreiche, neue Kooperation bzw. Förderung, die bisher noch nicht bestand? Gab es z. B. auch finanzielle Unterstützer?

Im Jahr 2013 wechselte die Zuständigkeit für die Betreuungsvereine vom Sozialministerium des Landes Schleswig Holstein in das Justizministerium. Dieses gemeinsame Projekt der IGB und des Justizministeriums hat eine gute Kooperationsgrundlage für die zukünftige gemeinsame Arbeit im Sinne des Betreuungsgesetzes geschaffen und Verständnis die gemeinsamen Ziele gefördert. Das Ministerium hat das Projekt umfangreich und auskömmlich gefördert und hat auch die Bereitschaft signalisiert das zukünftig zu tun. Die Unterstützung erfolgte aber nicht nur in finanzieller Weise, auch durch Beratung und aktiven Einsatz der Mitarbeiter des Ministerium und der Bereitschaft der Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein, Frau Spoorendonk das Projekt persönlich durch Teilnahme an Tagungen und

Pressekonferenzen zu unterstützen, fand eine Förderung statt.

3.2 Netzwerkarbeit: Welche Netzwerke, sowohl mit Einrichtungen/Personen innerhalb des Betreuungswesens als auch außerhalb und in der Kooperation zwischen Professionalität und Ehrenamt, sind durch die Projektarbeit entstanden bzw. wurden besonders gefördert?

- enge Kooperation/Vernetzung der Interessengemeinschaft der Betreuungsverein in Schleswig-Holstein und des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes
- Vernetzung der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter der Betreuungsvereine (hier Vorsorgelotsen) in Schleswig-Holstein und damit die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
- Förderung der Bekanntheit der Informationstätigkeit der Betreuungsvereine zum Thema Vorsorge bei landesweit tätigen Organisationen wie Landesseniorenbeirat, Verbraucherberatung, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Pflegestützpunkte und Kassenärztliche Vereinigung
- Über die Landesverbände hinaus, haben die Betreuungsvereine vor Ort das Informationsangebot der Vereine im Rahmen des Projektes intensiv noch einmal in örtliche und regionale Strukturen eingebracht

3.3 Was ist aus Ihrer Sicht und bezogen auf Ihren eigenen Wirkungsbereich das Neue und Innovative dieses Projektes?

Der Einsatz von ehrenamtlich tätigen Bürgern zur Informationsarbeit über die Möglichkeiten der selbstbestimmten Vorsorge – von Bürger zu Bürger

3.4 Projekterfolge: Welche Ziele wurden (bereits) erreicht bzw. welche positiven Veränderungen bewirkt?

- Gewinnung von 32 ehrenamtlich tätigen Vorsorgelotsen
- Verbesserung (quantitativ und qualitativ) der Möglichkeiten der Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch die Betreuungsvereine
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Aufgaben der Betreuungsverein in diesem Bereich regional und überregional

3.5 Einsatz des Preisgeldes: Gibt es bereits Pläne, wofür das Preisgeld verwendet werden könnte? (Informationen werden nur genutzt, um das Spektrum der Verwendung des Preisgeldes auszuwerten. Angaben haben keinerlei Einfluss auf die Vergabe des Preises.)

Weitere Projekte der IGB zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im

Bereich der rechtlichen Betreuung und selbstbestimmten Vorsorge.

4. Anlagen und Unterschriften

4.1 Folgende Anlagen sind erwünscht:

- Projektbeschreibung und Konzept unter besonderer Beachtung und Berücksichtigung des Preisthemas: Netzwerkarbeit und Innovation im Betreuungswesen (Gesamtdarstellung, etwa 3 Seiten, Schriftgröße 11pt).
- Angaben zum Finanzierungskonzept, bisherige Ausgaben, evt. eingesetzte Drittmittel etc. (ca. ½ Seite).
- Tabellarische Übersicht des bisherigen Projektverlaufes und der erreichten Ziele (ca. 1 Seite).
- Veröffentlichungen (Presse und andere Medien) zum Projekt und eventuell Hinweise auf Evaluierungen und andere Berichte (Jahresberichte etc. **bitte nicht** mitschicken).

4.2 Wie haben Sie von der Ausschreibung des Förderpreises des Betreuungsgerichtstages e.V. erfahren? (bitte kreuzen Sie an)

- über Medien (welche?).....
- durch Zusendung.....
- durch das Faltblatt (Flyer)..... Durch Mitgliedschaft im BtG

Ort, Datum: *Schleswig / Lübeck* *24. März 2014*

Unterschrift: *C. Teuling*
3TV Lübeck

[Signature]
ANDREAS CREUTZBERG
Geschäftsführer - Vereinsbetreuer
Diplom Sozialarbeiter - Sozialpädagoge FH

Betreuungsverein
Schleswig und Umgebung e.V.
Luthenstr. 2 · 24837 Schleswig
Telefon 0 46 21 / 99 68 - 1
Telefax 0 46 21 / 99 68 10

Einsendeschluss für Bewerbungen zum Förderpreis 2014 ist der 31. März 2014!

Verein für Betreuung und
Selbstbestimmung in Lübeck e.V.
PLESKOWSTR. 1B
23564 Lübeck
Tel. 04 51 / 6 09 11 20 Fax 6 09 11 72

IGB - Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein

Konzept
für ein Projekt
zur
Förderung rechtlicher Vorsorge
in Schleswig-Holstein

Projektträger: **Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein**
Lutherstr. 2, 24837 Schleswig
(04621) 99 68 - 0
Email: igb@betreuungsverein-schleswig.de www.igb-sh.de

Zuwendungsempfänger : **Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.**
Pleskowstr. 1b 23564 Lübeck
(0451) 6091120
Email: info@btv-hl.de www.btv-hl.de

Kooperationsträger: **Betreuungsverein für den Kreis Herzogtum Lauenburg e.V.**
Hamburger Str. 1, 21493 Schwarzenbek
Tel.: 04151 · 3016
Email: info@btv-lauenburg.de www.btv-lauenburg.de

Betreuungsverein im Kreis Plön e.V.
Kirchenstr. 33 a, 24211 Preetz
(04342) 3088-0
Email: info@btv-ploen.de www.btv-ploen.de

Betreuungsverein Stormarn e.V.
Lübecker Str. 44, 23843 Bad Oldesloe
(04531) 67679
Email: betreuungsverein@btv-od.de www.btv-od.de

Stand: 03. Juli 2013

1. Einleitung

Wer denkt schon daran, wenn es ihm gut geht, dass sich alles von heute auf morgen ändern könnte? Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden von uns in eine Situation bringen, in der ein selbstverantwortliches Handeln verwehrt ist. Und nicht jedem ist es vergönnt, auch in der späten Lebensphase noch alles selbstständig regeln zu können. Was wird, wenn ich auf die Fürsorge anderer angewiesen bin? Wer handelt für mich, wer entscheidet? Verwandte, Freunde oder Fremde?

Was viele nicht wissen, dass auch Familienangehörige nicht entscheidungsbefugt sind. Ehegatten, Kinder oder Eltern können nur mit ausdrücklicher Vollmacht für den anderen handeln oder wenn sie als sogenannte "rechtliche Betreuer" vom zuständigen Amtsgericht eingesetzt wurden.

Durch einseitige und abwertende Fernsehberichte haben viele, gerade ältere, Menschen Vorurteile und Ängste gegenüber der rechtlichen **Betreuung** aufgebaut. Diese ist wieder von der Angst besetzt von "fremden" Menschen entmündigt zu werden.

Es bestehen häufig diffuse Vorstellungen von der rechtlichen Betreuung und Unkenntnis über alternative Möglichkeiten.

Das öffentliche Interesse an diesem Thema ist gewachsen, aber vielen Menschen ist die Möglichkeit der rechtlichen Vorsorge noch immer unbekannt.

Um spätere Lebensentscheidungen auf jeden Fall mitzubestimmen, kann man entsprechende Vorsorge treffen. Das geht in Form von Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen sowie Patientenverfügungen. In der Praxis zeigt sich, dass die Klärung von Fragen zur Vorsorge nicht mit dem Ausfüllen eines Vordruckes beantwortet ist.

Der Bedarf an qualifizierter, individueller Information und Beratung ist jedoch gestiegen, aber die vorhandenen Informations- und Beratungsmöglichkeiten sind unzureichend und vor allem nicht flächendeckend.

Durch eine verstärkte Vorsorge werden die Möglichkeiten behinderter und älterer Menschen zur Führung eines selbstbestimmten Lebens gefördert und staatliche Fürsorge in Form der rechtlichen Betreuung verringert.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt soll dazu beitragen, rechtzeitig selber zu bestimmen, was im späteren Leben und in der letzten Lebensphase geschehen soll.

Nicht nur ältere Menschen sollen befähigt werden, eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entscheidung darüber zu treffen, ob und wie sie Vorsorge für den Fall krankheitsbedingter Handlungs- und Entscheidungsunfähigkeit treffen.

Die **Zielgruppe** dieses Projektes sind vorrangig ältere Menschen im Alter von 50-80 Jahren. Diese Menschen befinden sich dabei in einer Lebensphase, in der man sich eher mit dem Thema beschäftigt oder bereits im Familien- und Bekanntenkreis davon betroffen ist. Es ist sinnvoll und effektiv, besonders auf die Gruppe der in naher Zukunft betreuungsbedürftigen Menschen einzugehen.

Wichtig wäre es natürlich auch, jüngere Menschen anzusprechen und für dieses Thema zu gewinnen. Hierzu bedarf es jedoch einer besonderen Ansprache. Der zeitliche Rahmen dieses Projektes bietet hierzu nicht die Möglichkeiten.

In einer **Vorsorgekampagne** sollen öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen durchgeführt werden, die den Bekanntheitsgrad und die Verbreitung von Vollmachten fördern. Hierzu soll ein Vorsorgeflyer und ein Werbeplakat erstellt und landesweit verteilt werden.

Auf Landes- und kommunaler Ebene sollen vorhandene Strukturen genutzt und vernetzt werden, die jedem interessierten Bürger ein klares und zeitnahes Informationsangebot ermöglichen. In Betracht kommen hier Städte, Gemeinden, Wohlfahrtsorganisationen, Kirchengemeinden, Seniorenbeiräte, Pflegestützpunkte sowie Senioren- und Behindertenorganisationen. Ausgewählte Institutionen und Organisationen sollen als Informationsstellen den ersten Informationsbedarf decken, Infomaterial zur Verfügung stellen und auf vorhandene Beratungsmöglichkeiten (Vorsorgebotsen der Betreuungsvereine) verweisen. Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Organisationen sollen für die Informationsarbeit qualifiziert und einheitliche Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt bekommen. Diese regionale Vernetzung soll über die einzelnen Betreuungsvereine vor Ort erfolgen.

In einem Vorsorgeportal SH (Internet) sollen alle Informationen und Angebote gesammelt und vernetzt werden.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur thematischen Vernetzung in Schleswig-Holstein soll eine interdisziplinäre **Fachtagung** zum Thema „Selbstbestimmte Vorsorge“ initiiert und unter Beteiligung des Justizministeriums, der Amtsgerichte, Notarkammer, Ärzteschaft, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Organisationen durchgeführt werden. Die Veranstaltung soll dabei die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Vorsorge durch die Vorsorgekampagne unterstützen.

Mit dem 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz haben die Betreuungsvereine weitere gesetzliche Aufgaben zugewiesen bekommen. Die Betreuungsvereine sollen bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht behilflich sein und den Bevollmächtigten beraten.

Eine verbindliche Vorsorgeberatung wurde jedoch nicht verankert, wird aber zunehmend bei den Betreuungsvereinen nachgefragt. Die Betreuungsvereine haben sich dieser Aufgabe angenommen und bieten vielerorts im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine individuelle und qualifizierte Vorsorgeberatung an. Ein flächendeckendes Beratungsangebot gibt es jedoch in Schleswig-Holstein nicht.

Eine qualifizierte Vorsorgeberatung erfordert erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen, für die die Betreuungsvereine keine ausreichende Förderung erhalten.

Hier könnten ehrenamtlich tätige Vorsorgebotsen mit einem „Schneeballeffekt“ das Informations- und Beratungsangebot der Vereine sinnvoll ergänzen. Dazu ist es erforderlich bei den Betreuungsvereinen interessierte ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die bereits über Betreuungsrechtskenntnisse verfügen oder auch andere geeignete Personen zu gewinnen und diese für die Vorsorgeberatung als sogenannte „**Vorsorgebotsen**“ auszubilden. Eine Begleitung der Vorsorgebotsen durch die Betreuungsvereine vor Ort ist dabei zu gewährleisten. Darüber hinaus könnten auch andere Interessenten aus anderen Organisationen (**Multiplikatoren**) einbezogen und für die Vorsorgeberatung geschult werden.

Für die **Schulung von Vorsorgelotsen und Multiplikatoren** sind folgende Schlüsselqualifikationen wichtig:

- Rechtliche Kenntnisse
- Psychologische und soziologische Kenntnisse
- Gesprächsführung und Beratungskompetenz
- Kenntnisse über örtliche Einrichtungen, Behörden und Institutionen

Es sollen zwei Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden, jeweils eine im Norden und eine im Süden Schleswig-Holsteins. Insgesamt sollen 30 Vorsorgelotsen ausgebildet werden. Pro Schulung sind zwei Blockseminare mit jeweils einer Übernachtung vorgesehen (jeweils Freitagnachmittag bis Samstagnachmittag).

Der zeitliche Umfang wird je Schulungsmaßnahme ca. 20 Zeitstunden betragen.

Die ehrenamtlichen Vorsorgelotsen benötigen darüber hinaus eine fachliche Begleitung und Praxiseinführung sowie Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung, angebunden an die jeweiligen Betreuungsvereine vor Ort.

3. Ziele des Projektes

Im Vorfeld der Anregung von Betreuungen kommt es zum einen darauf an, ein Bewusstsein für den mehrdimensionalen Charakter rechtlicher Betreuung (Fürsorge und Einschränkung von Autonomie) zu schaffen und zum anderen das Wissen über Alternativen zur Betreuung zu verbreiten und die private Vorsorge durch Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten anzuregen.

Ältere und auch jüngere Menschen sollen ermutigt werden, individuelle Wünsche und Vorstellungen für ein späteres Leben abzusichern und rechtzeitig eine Vertrauensperson als Bevollmächtigten oder Betreuer/-in auszuwählen.

Im Einzelnen hat das Projekt folgende **Ziele**

- persönliche Vorsorge statt staatlicher Fürsorge
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades von rechtlicher Vorsorge durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vorsorgekampagne
- Reduzierung von Betreuungsanregungen und gerichtlichen Betreuungsverfahren für Familienangehörige
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Erweiterung des Beratungsangebotes in der individuellen und qualifizierten Beratung zum Thema selbstbestimmte Vorsorge bei den Betreuungsvereinen durch den Einsatz von Vorsorgelotsen und Multiplikatoren

4. Projektzeitraum und Projektmaßnahmen

Das Projekt soll von Juli 2013 bis Februar 2014 laufen, wobei eine nachgehende Begleitung der Vorsorgelotsen und Multiplikatoren, sowie eine konstante Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Informationen auf Landes und kommunaler Ebene für **dringend** erforderlich gehalten wird.

Im Projektzeitraum sollen verschiedene Informations- und Werbemaßnahmen sowie Maßnahmen zur Multiplikatorenschulung durchgeführt sowie ein Vorsorgenetzwerk aufgebaut und für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein geworben werden.

Teilprojekte	Projektmaßnahmen
A: Vorsorgekampagne	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Herausgabe eines Vorsorgeflyers - Entwicklung und Verteilung eines Werbeplakates zur Vorsorge - Entwicklung und Aufbau Vorsorgeportal SH - Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
B: Zusammenarbeit und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Durchführung einer interdisziplinären Fachtagung zur selbstbestimmten Vorsorge
C: Multiplikatorenschulung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von Vorsorgelotsen

Zum Projektverlauf vgl. Anlage 1.

5. Kosten des Projektes

Das Projekt erfordert umfangreiche Koordinations- und Vernetzungsarbeit, insbesondere im Hinblick auf den kurzen Projektzeitraum. Die Planung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen ist ebenfalls mit erheblichen personellen Anforderungen verbunden.

Es wird für den gesamten Projektzeitraum eine Fachkraft mit 39 Wochenstunden erforderlich sein. Die Wochenstunden sollen auf verschiedene Betreuungsvereine aufgeteilt werden, da für diesen begrenzten Projektzeitraum keine entsprechende Fachkraft zur Verfügung steht. Die beteiligten Betreuungsvereine stellen durch vorhandene fachkompetente Mitarbeiterinnen die personellen Anforderungen sicher. Dies hat den Vorteil, dass nicht ein neuer Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin sich in die Thematik einarbeiten muss, sondern das vorhandene Know-how bei den Betreuungsvereinen genutzt werden kann.

Personalanteile bei den einzelnen Betreuungsvereinen:	Wochenstunden
a) Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck	12
b) Betreuungsverein für den Kreis Herzogtum Lauenburg	12
c) Betreuungsverein Stormarn	12
d) Betreuungsverein Plön	3
Insgesamt	39

Zu Berücksichtigen ist, dass ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Kontaktaufnahme, Bereitstellung, und praktischen Begleitung der Vorsorgelotsen und Multiplikatoren nur durch die Betreuungsvereine vor Ort sicher gestellt werden kann.

Hinzu kommen Sach- u. Verwaltungskosten sowie Tagungs- und Veranstaltungskosten (s. beigefügten Kostenplan, Anlage 2).

6. Projektergebnisse

- **Verbessertes Wissen über die Bedeutung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen in der Bevölkerung**
- **Vernetzte und qualifizierte Informationsangebote zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Patientenverfügung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein**
- **Vorhaltung eines landesweiten Vorsorgeflyers und eines Vorsorgeportals zur rechtlichen Vorsorge**
- **Aufklärung und Vernetzung durch eine interdisziplinäre Fachtagung**
- **Multiplikatorenengewinnung und -schulung zur rechtlichen Vorsorge für flächendeckende Beratungsangebote und regionale Vorsorgesprechstunden durch ehrenamtliche Vorsorgelotsen**
- **Qualitätssicherung und Standards in der planmäßigen Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen**

Schleswig-Holstein im Juni 2013

Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig – Holstein (IGB)

Anlagen

1 Projektverlauf

2 Kostenplan

2a Personalkostenberechnung